

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

42. Jahrgang

Erscheinungstag: 14.03.2014

Nr. 05/2014

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –;
hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“, 6. Änderungsverfahren **34 - 35**
2. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Nautikstraße“ **36 - 38**
3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen **39**
4. Europawahl am 25. Mai 2014 – Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis - **40**
5. European Elections on 25 May 2014 – Register by mail to the municipality of your place of residence **41**
6. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand 28.02.2014 **42**

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“; 6. Änderungsverfahren

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 22.01.2014 beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ ein 6. Änderungsverfahren einzuleiten.

Am 12.03.2014 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ mit Begründung liegt

vom 24. März bis 25. April 2014

beim Fachbereich 4, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

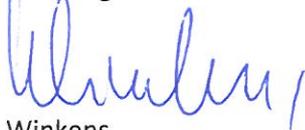
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

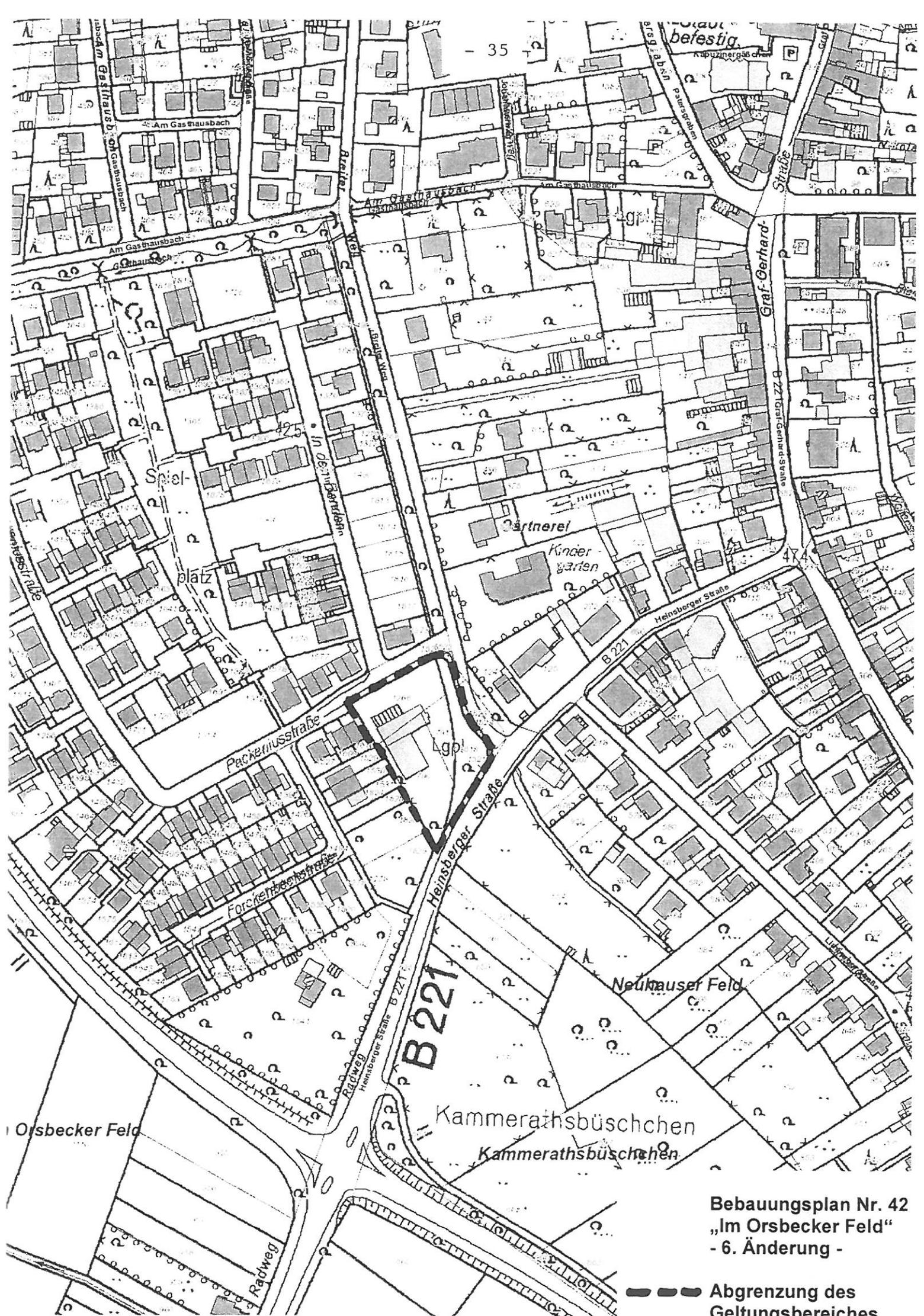
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 13. März 2014

Der Bürgermeister



Winkens



Bebauungsplan Nr. 42
 „Im Orsbecker Feld“
 - 6. Änderung -

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Nautikstraße“

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 13.06.2012 beschlossen, für den Planbereich Nr. 81 „Nautikstraße“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Am 12.03.2014 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Nautikstraße“ mit Begründung liegen **vom 24. März bis 25. April 2014**

beim Fachbereich 4, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten
 - Wassenberg-Birgelen, Nautikstraße, Beurteilung des Baugrunds für den Straßenbau und der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH, Würselen, 7. November 2013
 - Konzept zur privaten Erschließung des Flurstücks 59, Flur 13, Gemarkung Birgelen, Nautikstraße, Ingenieurbüro Stefan Schädlich, Wassenberg, November 2013
 - Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro für Ökologie – Hartmut Fehr, Stolberg, 09.01.2014
- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Hinweis auf flurnahe Grundwasserstände (Erftverband)
 - Hinweis auf geologische Störzone (EBV GmbH, Geologischer Dienst NRW)
 - Erdbebenzone (Geologischer Dienst NRW)
 - Niederschlagswasserbeseitigung (Kreis Heinsberg)
 - Gewerbliche Immissionen (Handwerkskammer Aachen, Kreis Heinsberg)
 - Kampfmittel (Bezirksregierung Düsseldorf (KBD))
 - Untergrundverhältnisse, Bergbau (RWE Power AG, Bezirksregierung Arnsberg)
 - Artenschutz (Kreis Heinsberg)

Diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

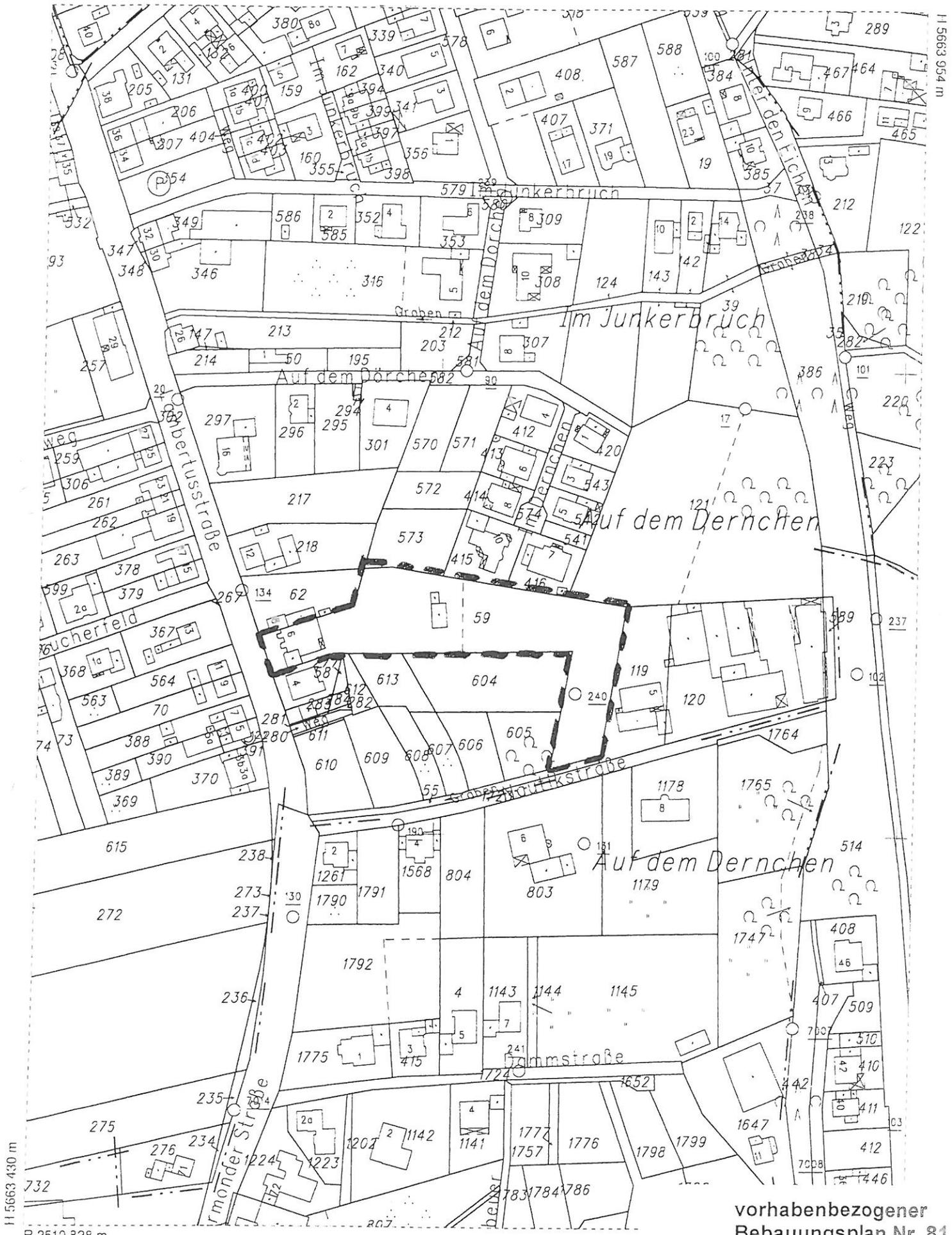
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Nautikstraße“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 13. März 2014

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Winkens', is written over the printed name 'Winkens'.

Winkens



H 5663 430 m

R 2510 828 m

H 5663 954 m

vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 81
„Nautikstraße“

Abgrenzung des
Geltungsbereiches

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
K auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Februar 2014 abgelaufen:

Grabfeld K, Nr. 019	Bennett, Frank Donald
Grabfeld K, Nr. 022	Bennett, Anna-Elisabeth
Grabfeld K, Nr. 023	Flecken, Anna

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

21. Mai 2014

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 21. Februar 2014

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

Europawahl am 25. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 22. bis 25. Mai 2014 findet in der Europäischen Union die 8. Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 25. Mai 2014.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

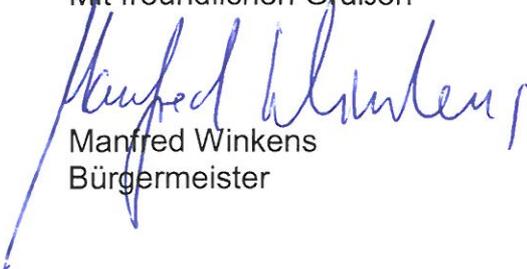
bis spätestens zum 4. Mai 2014 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden.
(Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter
http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/
oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Winkens
Bürgermeister

Publikation

European Elections on 25 May 2014

Dear Ms. and Mr.,

the 8th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 22–25 May 2014. In Germany, these elections will take place on Sunday, 25 May 2014.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections.

To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence

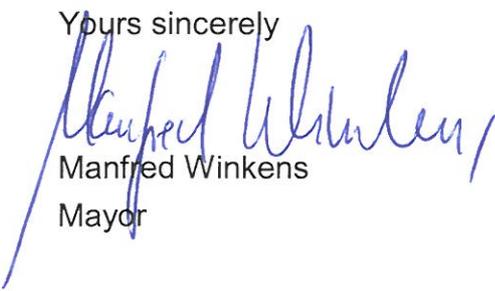
by Sunday, 4 May 2014 at the latest.

You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/ or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.

Yours sincerely



Manfred Winkens
Mayor

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.12.2013	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2014	Saldo Vormonat	Stand 28.02.2014	Saldo Vormonat
Wassenberg	7592	+12	7604	+12	7603	-1
Birgelen	3553	+2	3559	+6	3557	-2
Myhl	2702	+2	2697	-5	2694	-3
Orsbeck	1883	+6	1867	-16	1866	-1
Effeld	1264	-8	1271	+7	1276	+5
Ophoven	723	+12	726	+3	728	+2
gesamt:	17.717	+26	17.724	+7	17.724	+0

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-